

**voestalpine AG**

**Linz, FN 66209 t**

**Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

**für die 26. ordentliche Hauptversammlung**

**4. Juli 2018**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschla-  
ges für die Gewinnverwendung, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebe-  
richt, des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes sowie des Berichtes  
des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017/2018**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjah-  
res 2017/2018**

Im Jahresabschluss der voestalpine AG über das Geschäftsjahr 2017/2018 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 247.000.000,- ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,40 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab 16. Juli 2018 erfolgen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das  
Geschäftsjahr 2017/2018**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/2018**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018/2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.